

# Aktuelle Nachrichten

## Unser Wassertretbecken sucht ein neues Zuhause

Ein Wassertretbecken im Kneipp-Verein oder in der Kita zu besitzen, hat schon seinen Reiz. Wir haben keine Transportmöglichkeiten mehr für unser Wassertretbecken, deshalb geben wir das Becken gerne an einen unserer Kneipp-Vereine oder -Kitas ab. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte per Mail an [info@kneipp-bund-nds.de](mailto:info@kneipp-bund-nds.de) oder per Tel.: 05141 978050 in der Geschäftsstelle Celle.



## NEU! Nds.-Info zum Herunterladen NEU!

Liebe Kneippianer und Kneippianerinnen, unser Nds.-Info 02/2022 ist auf unserer Homepage: [www.kneipp-bund-nds.de](http://www.kneipp-bund-nds.de) unter dem Menüpunkt "Download" als PDF-Datei zu finden. Wir werden in Zukunft alle Exemplare dort für Sie speichern. Somit können Sie diese Hefte im Kneipp-Verein nachlesen und Ihren Mitgliedern gerne ausdrucken. Diese Hefte zeigen durch die vielen Beiträge unserer Kneipp-Vereine und Kitas wie aktiv wir sind. Der nächste Redaktionsschluss unseres Nds.-Infos ist der 31.05.2023.

### Ihr Vorstand

**Kneipp-Bund Landesverband Niedersachsen-Bremen e.V.**



**Niedersachsen-Bremen**  
**Info 02-2022**

## Interne Seminare 2023

Wir bieten 2023 weiterhin interne Seminare in den Bereichen:

- KiTa-Weiterbildungen (Zertifikatsverlängerung)
- Vorstandsarbeit und
- Kneipp-Seminare

an.

Diese Seminare sind zur Zeit kostenpflichtig. Die Entgelte richten sich nach den Kosten der Referenten.

Bei Interesse rufen Sie die Geschäftsstelle vormittags an oder schreiben Sie eine Mail.



## “Rund um den eingetragenen Verein - BGB”

Wissen Sie, dass alle wichtigen Informationen zu einem eingetragenen Verein im BGB ab §26 ff definiert sind. Vom Vorstand und seinen Tätigkeiten, über die MG-Versammlung und den Wahlen, bis hin zur Auflösung und Liquidation.

Dem übergeordnet steht immer auch die eigene Vereinsatzung.

Wichtig ist es, sich die eigene Satzung regelmäßig anzuschauen, ob sie noch aktuell ist. Auch alle anderen Paragraphen der Satzung sollten immer wieder mal geprüft werden. Wenn Ämter dauerhaft vakant bleiben, sollte man sich vielleicht mit einer Satzungsänderung oder Neufassung der Satzung beschäftigen.

Die Satzung sollte es erlauben dem Verein oder seinen Vertretern jederzeit seine Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Hilfe dazu erhält man bei Anwälten für Vereinsrecht, dem Finanzamt oder beim Amtsgericht.